



Grundschule Upstalsboom

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

Fon: 04941 10663
Fax: 04941 10630
eMail: info@gs-upstalsboom.de
eHome: www.gs-upstalsboom.de

Hausaufgaben an der Grundschule Upstalsboom

Was sollen die Hausaufgaben?

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf die

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.

Eine regelmäßige Überprüfung der Hausaufgaben ist unerlässlich. Des Weiteren sollten sie für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Eine Zensurierung findet nicht statt, jedoch sollten die Aufgaben unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Wie lange dürfen Hausaufgaben dauern?

Bei der Stellung von Hausaufgaben ist das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind im Primarbereich 30 Minuten. Auch durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie die differenzierte Aufgabenstellung wird der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig.

Es dürfen im Primarbereich vom Freitag keine Hausaufgaben zum folgenden Montag gestellt werden. Hausaufgabenstellungen über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für z.B. den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht nicht zulässig.

Beteiligung der Erziehungsberechtigten um den Kindern die Erledigung zu erleichtern

Um den Kindern den Umgang mit den Aufgaben zu erleichtern, ist es unerlässlich, dass die Erziehungsberechtigten Interesse daran zeigen.

Außerdem sollten die Erziehungsberechtigten für einen ruhigen, übersichtlich gestalteten Arbeitsplatz und die Vollständigkeit des Arbeitsmaterials sorgen. Zudem auch für eine vollständige, ordentliche und übersichtliche Anfertigung der Hausaufgaben. Dies gilt auch, wenn die Erledigung aus der Hand gegeben wird. Bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben sollte das Gespräch mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer gesucht werden.

Umgang mit versäumten Hausaufgaben

Insgesamt gilt: Hausaufgaben haben Vorrang! Wenn die Aufgaben allerdings aus wichtigen Gründen einmal nicht erledigt werden können, entschuldigen dies die Erziehungsberechtigten schriftlich. Am nächsten Tag sollten die nachgeholten Aufgaben unaufgefordert vorgezeigt werden.

Aufgaben der Schule

Art und Umfang von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu den wesentlichen Angelegenheiten (§ 34 Abs. 1 NSchG), über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.